

## Im Baugewerbe werden Beschäftigte häufig um ihren Lohn betrogen. Was können Sie dagegen tun?

### Schreiben Sie auf...

... Beginn, Ende und Dauer Ihrer täglichen Arbeitszeit und die Pausen

... Adressen der Baustellen, wo Sie gearbeitet haben

... Name und Adresse Ihrer Firma und des Generalunternehmers der Baustelle

... Namen und Kontaktdaten der Kollegen und Name und Kontaktdaten des Chefs

Machen Sie Fotos von der Baustelle und der Tafel, auf der das Bauvorhaben beschrieben wird.

### Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen!

Sie können Ihren Lohn vor einem deutschen Gericht einklagen, auch wenn Ihr Arbeitgeber seinen Sitz im Ausland hat! Wenn es zu Unregelmäßigkeiten bei Ihrer Lohnzahlung kommt, erkundigen Sie sich rechtzeitig vor der Abreise aus Deutschland bei einer Beratungsstelle oder der IG-BAU – der Gewerkschaft für alle Beschäftigte in der Baubranche.

## Besuchen Sie eine Beratungsstelle, wenn Sie als entsandter Beschäftigter auf dem Bau arbeiten und ...

... Sie erst in Deutschland für den Job auf einer Baustelle angeworben und angestellt wurden.

... Ihr Arbeitgeber im Herkunftsland keine Geschäftstätigkeit ausübt (Briefkastenfirma).

Möglicherweise stehen Ihnen weitergehende Rechte zu, weil die Entsendung nicht als korrekt gewertet wird.

## Faire Mobilität Beratungsstellen für Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa

[www.faire-mobilitaet.de](http://www.faire-mobilitaet.de) | [www.fair-arbeiten.eu](http://www.fair-arbeiten.eu)

### Beratungsstelle Faire Mobilität Frankfurt mit Schwerpunkt Baubranche

Tel: +49 (0)69 2729756-6 und -7

Tel: +49 (0)69 15 34 52 31

Email: [frankfurt@faire-mobilitaet.de](mailto:frankfurt@faire-mobilitaet.de)

### Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

Olof-Palme-Str. 19

60439 Frankfurt/Main

Tel: +49 (0) 69 95 73 70

[www.igbau.de](http://www.igbau.de)

This publication has received financial support from the European Union Programme for Employment and Social Innovation »EaSI« (2014-2020). For further information please consult:

<http://ec.europa.eu/social/easi>

The information contained in this publication does not necessarily reflect the official position of the European Commission.

## Beratungsstellen und Projektpartner

### CITUB

Pl. Makedonija 1

Sofia 1000, Bulgarien

Tel: +359 (0) 2 4010 476; + 359 (0) 2 4010 422

E-Mail: [vmikova@citub.net](mailto:vmikova@citub.net); [nbotevska@citub.net](mailto:nbotevska@citub.net)

### SSSH

Trg kralja Petra Krešimira IV

10 000 Zagreb, Kroatien

Tel. +385 (0) 1 465 50 90

E-Mail: [upuceni.radnici@sssh.hr](mailto:upuceni.radnici@sssh.hr)

### ZSSS

Dalmatinova 4

1000 Ljubljana, Slowenien

Tel.: +386 (0) 1 43 41 290

E-Mail: [marko.tanasic@sindikato-zsss.si](mailto:marko.tanasic@sindikato-zsss.si)

Das Projekt wird koordiniert vom DGB Bildungswerk BUND e.V.

### Impressum

DGB Bildungswerk e.V.

Hans Böckler-Strasse 39

D-40476 Düsseldorf

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber

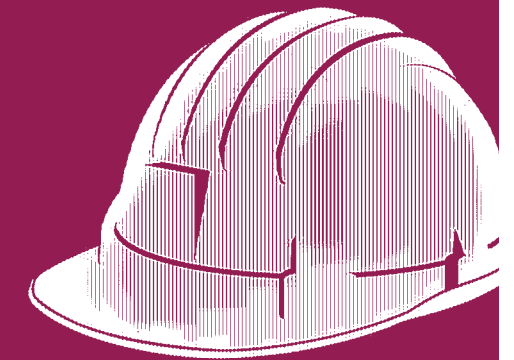
[migration@dgb-bildungswerk.de](mailto:migration@dgb-bildungswerk.de)

[www.migration-online.de](http://www.migration-online.de)

Januar 2018

## Entsandt beschäftigt auf dem Bau

Sie haben Rechte!



## Was ist eine Entsendung?

Sie gelten als entsandt beschäftigt, wenn Ihr Arbeitgeber Sie zum Arbeiten für eine begrenzte Zeit in ein anderes EU-Land (z.B. Deutschland) schickt.

## Welche Rechte haben Sie?

Als entsandt beschäftigte Arbeitskraft gilt für Sie das Arbeitsrecht Ihres Heimatlandes.

### Allerdings gelten für Sie die folgenden Mindestbestimmungen des deutschen Arbeitsrechts:

#### Mindestlohn

In Deutschland gilt der Mindestlohn. Für die Baubranche gibt es einen eigenen Mindestlohn. Er unterscheidet sich nach Baustellenort, Schwierigkeit der Arbeit und Zeitraum.

Mindestlohn im Baugewerbe	seit 1.1.2018	ab 1.3.2019
Für einfache und ungelernete Arbeiten	11,75 € (brutto) deutschlandweit	12,20 € (brutto) deutschlandweit
Für Facharbeiterinnen und -arbeiter bzw. für qualifizierte, angelernte Tätigkeiten	West 14,95 € (brutto) Ost 11,75 € (brutto) Berlin 14,80 € (brutto)	West 15,20 € (brutto) Ost 12,20 € (brutto) Berlin 15,05 € (brutto)

Diese Sätze sind Bruttobeträge in Euro und sind für jede Arbeitsstunde zu bezahlen – auch für Überstunden. Vom Bruttoloohn werden die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen.

#### Der Mindestlohn darf nicht gekürzt werden für...

- ... Kosten für die Unterkunft
- ... Transportkosten zur Baustelle
- ... Arbeitsmittel
- ... Sicherheitskleidung

Das heißt: **Sie dürfen nicht weniger als den Mindestlohn der Branche erhalten.**

#### Arbeitszeit

Sie dürfen laut Gesetz nicht mehr als 8 Stunden am Tag arbeiten. 10 Stunden sind nur erlaubt, wenn Sie innerhalb eines halben Jahres durchschnittlich nicht mehr als 8 Stunden pro Tag arbeiten.

#### Ruhezeit

Nach Feierabend müssen Sie mindestens 11 Stunden Ruhezeit haben. Erst danach dürfen Sie wieder arbeiten.

#### Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Arbeitgeber muss für die Sicherheit am Arbeitsplatz sorgen.

#### Urlaub

Nach jeweils 12 Beschäftigungstagen erwerben Sie einen Tag Urlaub. Insgesamt haben Sie einen Anspruch auf 30 Tage Urlaub im Jahr.

Sie haben während Ihres Einsatzes in Deutschland keinen Urlaub genommen? Dann können Sie sich nach der Rückkehr in Ihr Heimatland die eingezahlten Beiträge von der Sozialkasse des Baugewerbes (SOKA-BAU) auszahlen lassen. Auch nicht-deutsche Entsendebetriebe zahlen in die SOKA-BAU für ihre Arbeitnehmer ein. Fragen Sie bei der SOKA-BAU nach.

Dafür hat die SOKA BAU einen Informationsdienst in verschiedenen Sprachen eingerichtet.

- 0049 611 707 4053 Polnisch
- 0049 611 707 4056 Bulgarisch, Bosnisch, Kroatisch, Mazedonisch, Serbisch, Slowenisch
- 0049 611 707 4058 Rumänisch
- 0049 611 707 4059 Ungarisch

**Vorsicht:** Einige Arbeitgeber nehmen das Geld von der SOKA-BAU, ohne dass der Arbeitnehmer bezahlten Urlaub gewünscht oder erhalten hat und ohne dass der Urlaubslohn an den Arbeitnehmer ausgezahlt wird. Kontrollieren Sie Ihre Unterlagen und fragen Sie im Zweifel bei der SOKA-BAU nach.

## Wo sind Sie sozialversichert?

Sie bleiben bis zu 24 Monate in Ihrem Heimatland sozialversichert. Der Arbeitgeber muss vor der Entsendung eine A1-Bescheinigung beantragen. Diese gilt als Nachweis, dass Sie in Ihrem Heimatland versichert sind. Fragen Sie Ihren Arbeitgeber, ob Sie angemeldet sind!

Es ist unbedingt notwendig, dass Sie eine europäische Krankenversicherungskarte besitzen. Die bekommen Sie von Ihrer Krankenversicherung in Ihrem Heimatland.

## Vor der Abreise nach Deutschland

#### Klären Sie...

- ... wo Sie wohnen werden – wird Ihre Unterkunft vom Arbeitgeber finanziert?
- ... wo Sie arbeiten werden – wie heißt der Einsatzbetrieb in Deutschland?
- ... welchen Lohn Sie erhalten werden – entspricht dieser Lohn dem Mindestlohn in Deutschland?

#### Besorgen Sie...

- ... das Formular A1 als Kopie von Ihrem Arbeitgeber.
- ... die Europäische Krankenversicherungskarte.
- ... einen schriftlichen Arbeitsvertrag und eine schriftliche Vereinbarung zur Entsendung von Ihrem Arbeitgeber.
- ... ein Vander-Elst-Visum, wenn Sie kein EU-Bürgerin oder kein EU-Bürger sind. Davon sind nur Drittstaatlerinnen und Drittstaatler mit einer langfristigen Aufenthaltsberechtigung befreit, die in einem Zeitraum von 12 Monaten nicht länger als drei Monate arbeiten. Als EU-Bürgerin oder EU-Bürger oder als Person mit dauerhaftem Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat brauchen Sie zum Arbeiten in Deutschland keine Arbeitserlaubnis.

